

Zeitschrift:	Freiburger Zeitschrift für Philosophie und Theologie = Revue philosophique et théologique de Fribourg = Rivista filosofica e teologica di Friburgo = Review of philosophy and theology of Fribourg
Band:	37 (1990)
Heft:	3
Artikel:	Heute unzeitgemäß : Basilius' des Grossen Aufruf zur heiligen Taufe? : Eine neutestamentlich-dogmengeschichtliche Besinnung
Autor:	Hauser, Martin
DOI:	https://doi.org/10.5169/seals-760854

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 15.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

MARTIN HAUSER

Heute unzeitgemäß: Basilius' des Großen Aufruf zur heiligen Taufe?

Eine neutestamentlich-dogmengeschichtliche Besinnung

Wahrer Fortschritt auf geistlichem Gebiet ist die immer größere Nähe zu Jesus Christus und damit zum dreieinigen Gott. Diese verwandelt das menschliche Leben. Die wirksamen Zeichen Taufe und Abendmahl bezeugen das innere Fortschreiten eines Menschen. Es ist uneinsichtig, inwiefern Vertauschen oder Weglassen dieser Zeichen einen Fortschritt darstellen soll. Muß die Kirche an diesen Grunddaten christlicher Existenz rütteln? Muß die Kirche in dieser von Identitätskrisen aller Art gekennzeichneten Zeit zur Verunsicherung beitragen?

Lage der Kirche im 4. Jahrhundert

Nachdem unter Kaiser Konstantin dem Großen (306–337) das Christentum offiziell anerkannt und dann auch begünstigte Religion geworden ist, findet es im Laufe des 4. Jahrhunderts immer mehr Anhänger. Unter Kaiser Theodosius dem Großen (379–395) wird das Christentum sogar zur allein berechtigten Religion im römischen Imperium. In dieser veränderten Situation der christlichen Kirche gibt es nun eine stets zunehmende Zahl von getauften Christen. Es steigt aber auch die Zahl derjenigen, die sich als Katechumenen auf die Taufe vorbereiten. Im Zusammenhang mit der Kirche kommt aber sogleich noch eine weitere Menschengruppe in Sicht. Und so ist direkt auch schon der «Sitz im Leben» der «Mahnrede zur heiligen Taufe», verfaßt vom Kir-

chenvater Basilius dem Großen, gekennzeichnet!¹ Es ist an die ständig steigende Zahl derjenigen zu denken, die mit der Kirche in einem noch unverbindlichen Kontakt stehen. Sie sind Katechumenen in einem sehr weiten, elastischen Sinne. Oft über lange Zeit hin schieben diese die Taufe auf². Ihnen aber bringt die Nähe zur Kirche manche menschlichen und gesellschaftlichen Vorteile, ohne daß sie selber zu einer wirklichen Bindung bereit wären!³

Es baut sich die Kirche des 4. Jahrhunderts also sozusagen aus drei konzentrischen Kreisen auf: Gemeinde, Katechumenen im engeren und Katechumenen im weiteren, elastischen Sinne. In gewisser Weise mutet dieses Schema nun recht modern an: man kann z.B. an eine in die weite Volkskirche (französisch: Eglise multitudiniste) eingebettete bekennende Kirche (frz.: Eglise confessante) denken und an all die Begleiterscheinungen, die dieses schillernde Phänomen mit sich bringen muß! Gerade dieses schillernde Phänomen hat nun die großen Kirchenlehrer des 4. Jahrhunderts in beträchtlichem Maße beschäftigt; ihre Taufkatechesen und Taufpredigten gehören in diesen Zusammenhang. Einer der großen Kirchenväter, der mit einer höchst eindringlichen Taufrede in Predigtform in diese Verhältnisse eingreifen will, ist

¹ Den griechischen Text dieser «Mahnrede» (προτρεπτικὴ εἰς τὸ ἄγιον βάπτισμα/exhortatoria ad sanctum baptismum) finden wir in der Griechischen Patrologie (P.G.) von J. B. Migne, Band XXXI, Spalten 424–444.

Den deutschen Text, mit einigen Anmerkungen versehen, finden wir in: «Ausgewählte Schriften des hl. Basilius des Großen, Bischofs von Cäsarea und Kirchenlehrers, nach dem Urtexte übersetzt» von Dr. Valentin GRÖNE, Kempten 1875. Eine neuere deutsche Übersetzung der «Mahnrede» finden wir in: «Des Heiligen Kirchenlehrers Basilius des Großen, Bischofs von Cäsarea, ausgewählte Homilien und Predigten, aus dem griechischen Urtext übersetzt und mit Anmerkungen versehen» von Dr. Anton STEGMANN, München 1925.

² So konnte eben auch der zur neuen, «getauften» Lebenssituation gehörige persönliche Einsatz umgangen werden. Und vor allem dachten manche auch, durch die Taufe *am Lebensende* könnten die im Leben begangenen Verfehlungen noch *vollständig* abgewaschen werden. Eine frühe Taufe würde das gerade nicht erlauben!

³ Man beachte in diesem Zusammenhang z. B. die Spottsschrift des Lukian von Samosata (spätantiker Redner und Schriftsteller, ca. 120–ca. 180 n. Chr.), «Über den Tod des Peregrinos Proteus» (165/167 n. Chr.). In dieser macht sich Lukian über die Einfalt der Christen lustig, welche von dem schamlosen Verbrecher Peregrinos maßlos ausgenutzt werden. Diese Schrift gibt wohl gerade die Mitmenschlichkeit der Kirchenmitglieder richtig wieder. Solange der Geist der Minorätskirche noch lebendig war – also bis ins 4. Jahrhundert hinein – hat es auch solche qualifizierte Mitmenschlichkeit in der Kirche gegeben – und auch die Möglichkeit, von dieser Mitmenschlichkeit profitieren zu wollen.

Bischof Basilius von Cäsarea in Kappadozien, genannt der Große (329–379; Bischof seit 370). Seine «Mahnrede zur heiligen Taufe» hat er möglicherweise anlässlich eines Epiphaniefestes (Fest der Taufe Christi am 6. Januar)⁴ gehalten – mit der Absicht, die die Taufe aufschiebenden Zöglinge und Bekannten der Kirche anzuspornen, damit nicht etwa aus ihnen bloße Mitläufer werden! Sie sollen sich jetzt entscheiden, um dann in der großen Fastenzeit (vor Ostern) und insbesondere in der Karwoche selbst den wichtigsten Teil des Katechumenen-Unterrichts zu empfangen. Daran kann sich dann an Ostern die Taufe, d.h. das Gekreuzigt- und Begrabenwerden und das Auferstehen mit Christus, und so der Eintritt in den «Leib» Christi, die Gemeinde, anschließen. Der Abschluß des Katechumenen-Unterrichts besteht vor allem im glaubensmäßigen Aneignen des Glaubensbekenntnisses⁵ und des Unser-Vater-Gebetes und, als Folge dieser Aneignung, in deren Rezitation. Der Abschluß des Katechumenen-Unterrichts ist also auch ein Bekenntnisakt. Auch verhält es sich ähnlich mit dem Taufritus selbst. Der Täufling (bzw. die Paten im Falle der Kindestaufe) gibt seine Abwendung vom Satan und dessen Herrschaft und seine bedingungslose Zuwendung zu Jesus Christus bekannt und wird nach seinem trinitätsbezogenen Glauben gefragt. So enthält also auch die Taufe nebst der gnädigen Zuwendung Gottes einen Bekenntnisakt.

Aus der Taufrede des Basilius

Die nachfolgenden Zitate⁶ mögen Dringlichkeit und Bedeutung der Taufe hervorheben:

Deshalb ruft die Kirche ihre Pfleglinge mit lauter Stimme von fern her zusammen, um denen jetzt das Leben zu geben, die sie schon lange mit

⁴ Dieses Fest nimmt Bezug auf die Taufe Jesu Christi und auch auf die Taufe überhaupt. Das wissen wir z. B. aus Predigten des Gregor von Nazianz (329/30–390/91) und des Gregor von Nyssa (ca. 330–395). Diese Predigten wurden im Zusammenhang mit dem Epiphaniefest gehalten.

Da die «Mahnrede» des Basilius vor der Einschreibung der Taufkandidaten zum eigentlichen Katechumenenunterricht stattgefunden haben muß (vgl. den von der zu vollziehenden Einschreibung sprechenden Text), also vor der großen Fastenzeit, ist gerade der 6. Januar (oder ein ihm naher Tag) als Datum für die «Mahnrede» gut denkbar.

⁵ Der «Sitz im Leben» der altchristlichen Bekenntnisse ist besonders der Taufgottesdienst; vgl. dazu z. B. RGG I, Sp. 1009, «Bekenntnisbildung».

⁶ Zitiert wird hier nach STEGMANN (vgl. Anm. 1), 300ff.

Wehen getragen, um denen die kräftige Kost der Glaubenslehren zu reichen, die sie der Milch des ersten Unterrichtes entwöhnt hat.

... du säumst, überlegst, zögerst? Du, von Kindheit an im Glauben unterrichtet, stimmst der Wahrheit noch nicht bei? Immer lerntest du, und bist noch nicht zur Erkenntnis gekommen! Du prüfst dein ganzes Leben lang, forschest bis zum Greisenalter; wann wirst du ein Christ werden? Wann dürfen wir dich als den Unsigen begrüßen? Im Vorjahr hast du den gegenwärtigen Zeitpunkt abgewartet; jetzt willst du wieder auf das nächste Jahr warten. Sieh zu, daß du nicht Versprechungen machst über dein Leben hinaus! *«Du weißt nicht, was der kommende Tag bringt.»* Versprich nicht, was nicht dein ist! Zum Leben rufen wir dich, o Mensch. Warum folgst du dem Rufe nicht zur Teilnahme an den Gütern? Warum schmähst du das Geschenk? Das Himmelreich ist geöffnet. Der da einlädt, trügt nicht. Der Weg ist leicht; du hast nicht viel Zeit, nicht Aufwand, nicht Mühe nötig. Was besinnst du dich? Was zögerst du? Warum fürchtest du das Joch wie eine Färse, die noch kein Joch getragen? *«Es ist süß, es ist leicht.»* Es schabt den Nacken nicht, sondern ziert ihn... Beuge deinen ungebändigten Nakken! Werde ein Jochtier Christi, damit du nicht, ohne Joch und ungebunden im Leben, eine leichte Beute der wilden Tiere werdest.

Du bist jung? Sichere deine Jugend mit dem Zaume der Taufe! Ist die Jugendblüte dahin? Hüte dich, daß du nicht die Wegzehrung verlierst, bringe dich nicht um das Schutzmittel und denke nicht von der elften Stunde wie von der ersten; muß doch schon der, welcher das Leben anfängt, das Ende vor Augen haben. Wenn ein Arzt dir verspräche, er werde dich durch gewisse Mittel und Kunstgriffe aus einem Greise wieder zum Jünglinge machen, würdest du dich nicht nach jenem Tage sehnen, an dem du dich zur Jugendblüte zurückkehren sähest? Wo dir aber die Taufe verspricht, deiner gealterten und schuld deiner Sünden durch Runzeln und Flecken entstellten Seele die frühere Blüte wiederzugeben, da verachtet du den Wohltäter und drängst nicht zur Verheißung hin. Willst du denn das große Wunder der Verheißung nicht schauen – wie der Mensch ohne Mutter wiedergeboren wird, wie der *«alte und durch trügerische Lüste verderbte Mensch»* wieder voll Kraft sich verjüngt und zur wahren Jugendblüte zurückkehrt?

Die Taufe ist für Gefangene ein Lösegeld, der Schulden Vergebung, der Sünde Tod, Wiedergeburt des Geistes, ein liches Gewand, ein unzerstörbares Siegel, ein Fahrzeug zum Himmel, Vermittlerin des Reiches, das Gnadengeschenk der Kindschaft Gottes. Und so hohen und erhabenen Gütern ziehst du, erbärmlicher Mensch, die Lust vor? Ich kenne deinen Aufschub – trotz deiner Ausreden. Deine Handlungen rufen laut genug, mag auch dein Mund schweigen: *«Laß mich das Fleisch zu schändlichem Genusse mißbrauchen, im Schlamme der Wollust mich wälzen, die Hände mit Blut beflecken, fremdes Gut rauben, betrügen, falsch schwören, lügen;*

und dann, wenn ich einmal an den Lastern genug habe, will ich die Taufe empfangen!» – Ist denn die Sünde etwas so Schönes? Dann behalte sie bis zum Ende bei! Ist sie aber dem Missetäter zum Schaden, warum verbleibst du bei dem, was schadet? Niemand, der die Galle durch Erbrechen aus dem Körper schaffen will, häuft noch mehr solche in seinem Leibe an durch eine schlechte unordentliche Lebensweise. Reinigen muß man den Körper vom Schädlichen, nicht die Krankheit verschlimmern, bis es zu spät ist. Das Schiff ist solange sichtbar, als es die Last der Ladung zu tragen vermag; wird es überladen, so sinkt es unter.

Hierher also – zu mir! Stelle dich ganz zum Herrn! Gib deinen Namen an! Laß dich in die Kirche einschreiben! Der Soldat wird in die Stammrolle eingetragen; der Kämpfer läßt sich vor dem Kampfe einschreiben; der Mann aus dem Volke wird erst, wenn er als Bürger eingeschrieben, den Zunftgenossen beigezählt. Zu all dem bist du verpflichtet als Soldat Christi, als geistlicher Kämpfer, als Bürger des Himmels. Laß dich in unser Buch eintragen, damit du auch übergeschrieben werdest in das himmlische! Lerne, laß dich lehren den Wandel nach dem Evangelium, die Bewachung der Augen, Beherrschung der Zunge, Dienstbarkeit des Leibes, Demut des Geistes, Reinheit des Herzens, Verbannung des Zornes! Nötigt man dich, so leiste noch mehr! Beraubt man dich, so prozessiere nicht! Wirst du gehaßt, so liebe! Wirst du verfolgt, so dulde! Wirst du geschmäht, so segne! Stirb der Sünde ab! Laß dich kreuzigen mit Christus! Setze deine ganze Liebe auf den Herrn!

Die hier abgedruckten Texte machen uns u.a. mit Wirkung und Sinn der Taufe vertraut. Die Taufe wird als Ermöglichungsgrund und Beginn eines Lebens mit neuer Qualität verstanden. Diese neue Lebenssituation bringt dem Getauften ein noch viel weitergehendes Entdecken geistlicher Schätze und neue Verhaltensweisen. Aktualisierend könnten wir das vielleicht so ausdrücken: In Gottseligkeit und mit Enthusiasmus das uns geschenkte Leben freudig leben oder im Konsumieren der sinnlichen Welt untergehen, Ekel empfinden und andern damit auch Untergang bereiten sind zwei grundsätzlich verschiedene Seins- und Verhaltensweisen, damals wie heute! Allerdings scheint es uns Menschen manchmal (zu)viel zu kosten, den guten Weg einzuschlagen, damals wie heute! Und so ist es denn auch gar nicht erstaunlich, wenn mancher vor der Taufe und dem mit ihr verbundenen Bekenntnisakt zurückschreckt. Es ist besonders gerade für den Kirchenvater Basilius kennzeichnend, wenn er konsequent die ethischen und gar asketischen Folgen der Eingliederung in die Gemeinde Jesu Christi durch die Taufe

hervorhebt. Das unternimmt er in der hier vorgestellten Taufrede und ebenso in seinen zwei Büchern «Über die Taufe»⁷.

Von der Taufe zum Abendmahl

Die Taufe ist zwar das Eingangstor zum Leben mit und in Christus, dieses Leben aber entwickelt und vertieft sich nach der Taufe. Gewisse Erkenntnisse im Zusammenhang mit der Taufe werden dem Getauften erst *nach* der Taufe eröffnet. Es gibt also gewisse Etappen auf dem Weg des Glaubens. Die Existenz nach-baptismaler Unterweisung und Einweihung können wir ganz klar aus den «Mystagogischen Katechesen» des Kirchenvaters Cyrill von Jerusalem entnehmen⁸, der diese noch in der ersten Hälfte des 4. Jahrhunderts verfaßte. Insbesondere gehört die Einweihung in die Bedeutung des heiligen Abendmales in die *nach* der Taufe beginnende Unterweisung. Das heilige Abendmahl entspricht also klar einem fortgeschrittenen Stadium des Christseins. Der Kirchenvater Basilius spricht in seiner «Mahnrede» klar aus, daß das Sakrament der Taufe demjenigen des Abendmauls vorangehen muß:

Wäre Israel nicht durch das Meer gegangen, so wäre es von Pharao nicht losgekommen. Auch du wirst nicht von der grausamen Herrschaft des Teufels befreit werden, wenn du nicht durch das Wasser gehst. – Auch hätte Israel nicht aus dem geistigen Felsen getrunken, wäre es nicht vorbildlich getauft worden. Auch dir wird niemand den wahren Trank reichen, wenn du nicht wahrhaft getauft bist. – Jenes Israel aß nach der Taufe Engelbrot; wie willst du denn das lebendige Brot essen, wenn du nicht zuvor die Taufe empfangen hast? Altisrael ging durch die Taufe in das Land der Verheibung ein; wie aber willst du ins Paradies kommen, wenn du nicht mit der Taufe besiegt bist?⁹

Im Sinne der Lehrer der ganzen (Alten) Kirche ist das Abendmahl die Wegzehrung der Getauften. Der Weg führt unumkehrbar von der Taufe zum Abendmahl. Dieser Weg entspricht dem geistlichen Fortschritt des Lebens mit und in Christus. Daß die Abfolge: zuerst Taufe, dann Abendmahl gilt, wird in der Alten Kirche übrigens schon sehr früh greifbar. In der «Apostellehre» («Didache»), die wohl ins frühe

⁷ Vgl. dazu z. B. das Werk von Umberto NERI, «Basilio di Cesarea – Il battesimo», Brescia 1976.

⁸ Vgl. dazu z. B. das Werk des Chanoine J. BOUVET, «Saint Cyrille de Jérusalem – Catéchèses baptismales et mystagogiques», Naumur 1962.

⁹ Vgl. Anm. 6.

zweite Jahrhundert zu datieren ist, heißt es schon: «Niemand soll von Eurer Eucharistie essen oder trinken, außer denen, welche die Taufe auf den Namen des Herrn empfangen haben; der Herr hat nämlich diesbezüglich auch gesagt: ‹Gebt nicht, was heilig ist, den Hunden› (Mt 7,6)»¹⁰.

Basilius der Große will mit seiner Predigt die notwendigen Etappen des Lebens mit und in Jesus Christus aufzeigen. Und so will er auch vermeiden helfen, daß die Kirche von Menschen geprägt wird, die sich nicht auf diesen von Etappen gekennzeichneten Weg machen wollen. Wird *die Kirche* nämlich so geprägt, verliert sie ihre Eindeutigkeit und Definiertheit. Die Kirche aber darf nicht lau sein, das Feuer brennt! Gerade Basilius ist sich als Enkel eines Märtyrers noch sehr wohl bewußt: Die Märtyrerkirche liegt zeitlich noch nicht weit zurück und diese besaß Eindeutigkeit und Definiertheit.

Basilius' «Mahnrede» als heute aktueller Aufruf?

Transponiert man des Basilius Aufruf in die heutige Zeit, müßte er etwa so lauten: *Gebt dem Christsein einen eindeutigen Charakter. Dieser eindeutige Charakter ist gerade in der Taufe begründet. Steht damit also zugleich auch für die klare Mission der Kirche in der Welt ein: «Ihr seid das Salz der Erde! ... Ihr seid das Licht der Welt!» (Mt 5,13-14).*

Bis vor etwa zwanzig Jahren war zwar für die reformierten Kirchen in der Schweiz¹¹ nicht der Nicht-Vollzug der Taufe an «fast Kirchenmitgliedern» das Hauptproblem. Vielmehr ging und geht es z. T. immer noch um etwas noch Schwerwiegenderes: In unseren Kirchgemeinden gibt es zahlreiche als Kleinkinder getaufte Kirchenmitglieder, für welche die Taufe ein isolierter Akt bleibt. Als Motive für die Taufe stehen ans Magische erinnernde Erwägungen und/oder gesellschaftlich-rituelle Anliegen im Vordergrund. Solche Taufen kommen dann recht oft nicht zu ihrer Entfaltung: weder führen sie zu einer vertieften Christus-Beziehung noch zu einer vertieften Kirchenmitgliedschaft noch zu einer Nachfolge-Haltung im Alltag des Lebens. Dieser Sachverhalt muß

¹⁰ «Didache», Kp. IX. – Übersetzung und Kommentar bei W. RORDORF in seinem Sammelband «Liturgie, foi et vie des premiers chrétiens», Paris 1986, 187ff.

¹¹ Im Hinblick auf die Situation besonders *dieser* Kirchen ist ein großer Teil der hier vorgetragenen Überlegungen gemacht worden.

schlicht als Tragödie bezeichnet werden! Und es ist immerhin verständlich, wenn Christen und einige ihrer Theologen zu behaupten beginnen, die Taufe bedeute nichts mehr oder sie sei kaputtgegangen... Mit andern Christen zusammen möchte ich aber lieber sagen: Lernen wir neu, die Taufe mit ihrem Bedeutungsreichtum ernst zu nehmen!

Seit vergangenem Jahr wird nun die Tauffrage wieder¹² höchst intensiv diskutiert. Die Diskussion wurde und wird in der Synode des Evangelisch-reformierten Synodalverbandes Bern-Jura geführt. Dabei wird jetzt die Frage fast wieder so formuliert, wie das damals im 4. Jahrhundert der Fall war: Ist für die Beteiligung am kirchlichen Leben die Taufe wirklich nötig? Und dazu kommt jetzt noch die nur heutige, nicht schon damalige Frage: Können auch Ungetaufte am Abendmahl teilnehmen?

Bei der ersten Lesung der neuen Kirchenordnung, die sich der Evangelisch-reformierte Synodalverband Bern-Jura vorbereitet, hat sich die Formulierung: «Zur Teilnahme am Abendmahl sind alle eingeladen, die die Gemeinschaft mit Jesus Christus suchen», nach zahlreichen Diskussionen, in und außerhalb der Synode des Synodalverbandes, durchgesetzt. Diese im Artikel 37 enthaltene Formulierung könnte man auf die u.E. durchaus befriedigenden und schön abgefaßten Taufartikel 29–33¹³ beziehen. Das soll nun aber gerade nicht unbedingt geschehen müssen, wie es aus den Synodeprotokollen¹⁴ und einer Aussprache mit Pfarrer Klaus Bäumlin¹⁵ deutlich wird! Nein, die neue Abendmahlsregelung kennt die Taufe gerade nicht als notwendige Vorbedingung! An diesem Sachverhalt ändert auch die Tatsache nichts, daß zum ursprünglichen «Zur Teilnahme am Abendmahl sind alle eingeladen» noch «die die Gemeinschaft mit Jesus Christus suchen» hinzugefügt wurde. Die Absicht bei dieser nicht Taufe-gebundenen Abendmahlsregelung ist die folgende: Die Christen sollen ein offenes Haus haben, in das alle eintreten können, um dort länger oder vorübergehend zu weilen; im Haus drin sind aber natürlich auch alle an den

¹² Dies war in der ev.-ref. Landeskirche des Kantons Bern schon früher der Fall gewesen, z. B. in der Juni-Synode 1980, in welcher die Kommission für Tauffragen einen Zwischenbericht abgab.

¹³ Vgl. dazu den Entwurf für die neue Kirchenordnung, Bern 1988.

¹⁴ Vgl. das «Protokoll der Sonder-Synode» vom 30. und 31. Mai 1989. Besonders aufklärend wirkt die Lektüre gewisser Abschnitte S. 47.

¹⁵ Abendveranstaltung zum Thema «Taufe-Abendmahl» in der reformierten Kirche Fribourg am 25. Januar 1990, mit Pfr. K. Bäumlin und Prof. Guido Vergauwen.

Tisch (des Herrn) eingeladen. In Stellungnahmen wird die jetzige Berner Haltung als Fortschritt¹⁶ gewertet, während eine die Taufe voraussetzende Abendmahlsregelung einem Rückschritt gleichkomme. Nachdem die heiße Diskussion betreffend die Teilnahme am Abendmahl schon angelaufen war, wurde in der Öffentlichkeit bekannt gemacht¹⁷, bei der Berner Neuerung handle es sich gar nicht um eine solche. Andere schweizerische evangelisch-reformierte Kirchen (VS, LU, TG, ZH, GR, AR) seien ja schon vorangegangen und sähen die «Zulassung oder Einladung zum Abendmahl aller» vor.

Reaktion auf den Abendmahlssartikel von Bern-Jura

Tradition der Kirchen

Was die Kirche in den ersten Jahrhunderten über Taufe-Abendmahl gedacht hat, ist anhand von Basilius' Predigt aufgezeigt worden. Nach alter kirchlicher Tradition gehört zum Christsein die Taufe, und sie ist auch Bedingung für die Zulassung zum Abendmahl. Diese Tradition wurde von den Orthodoxen, der römisch-katholischen, der christ-katholischen und den protestantischen Kirchen seit jeher respektiert. Die Frage ist: Wer gibt uns die Möglichkeit, die Erfahrung von zwei Jahrtausenden auf den Kopf zu stellen? Welches ist der religiöse Sinn solchen Vorgehens?

Neues Testament

Die Tradition der Kirche will ja auch Auslegung der Heiligen Schrift sein oder doch in Kontinuität zur Heiligen Schrift stehen. Das reformatorische Anliegen, wonach die Tradition immer wieder an der Schrift zu messen sei, hat sicher seine tiefere Berechtigung. Deshalb wollen wir jetzt auch dem Problem Taufe-Abendmahl kurz aus neutestamentlicher Sicht nachgehen. Mit Bezug auf dieses Problem ist nun das Neue Testament gewiß viel aussagekräftiger als vielfach behauptet wird. In dieser kurzen Besinnung ist von der wohl bekannten Tatsache

¹⁶ Vgl. z. B. in «Religion und Gesellschaft» 17/89 (9. Nov. 1989) 6, den Abschnitt «Mut zur Reform».

¹⁷ Vgl. z. B. «Religion und Gesellschaft» 19/89 (7. Dez. 1989) 3; «Reformiertes Forum» 51/52 (22. Dez. 1989) 2.

auszugehen, daß in den ersten drei Jahrhunderten die Christen im Gebiet des römischen Imperiums keine vorteilhafte Lage hatten. Zu den Juden und dann vor allem zum heidnischen Imperium ergaben sich mancherorts Gegensätze, die Angriffe gegen die Christen oder gar deren Tod (Märtyrer!) brachten. Gemäß ihrem Selbstverständnis entfalteten die christlichen Gemeinden einerseits eine missionarische Wirkung auf ihre Umgebung, anderseits aber konnten sie, sofern die Umgebung abweisend oder feindlich war, den tieferen Inhalt ihres christlichen Glaubens auch nicht preisgeben. Dies wäre Respektlosigkeit, Verrat an der Sache oder gar Selbstmord gewesen¹⁸. Es ist nun höchst wahrscheinlich, daß auch schon die neutestamentlichen Schriften etwas von dieser Lage, von dem eben beschriebenen allgemeinen Klima, widerspiegeln. Einige der neutestamentlichen Zeugnisse weisen die zentrale Bedeutung aus, die das Abendmahl für Jesu Apostel und die ersten Gemeinden gehabt hat. Allerdings fehlen umfassende Angaben zur Mahlfeier selbst, eine eigentliche Abendmahlstheologie wird nicht explizit entwickelt, und einige Schriften erwähnen nichts vom zentralen Ereignis des christlichen Gottesdienstes. Zum Beispiel spricht das Johannes-Evangelium eigentümlicherweise nicht von der Abendmahlsfeier, obwohl es Hinweise auf diese (Joh 6,51–63) und deren Einsetzung bringt (Joh 19,33–35). Da die Feier des Herrenmahls das Herz des Gemeindelebens ist, wie wir schon aus der frühen Didache¹⁹ wissen, kann die Begründung für das zurückhaltende Zeugnis im Neuen Testament wohl nur so lauten: das Herrenmahl kann nicht preisgegeben werden; es ist für die mit und in Christus lebende Gemeinde bestimmt.

Das Abendmahl ist ein Sakrament. Die Sakramente vermitteln das Leben mit und in Jesus Christus. Über sie macht das neue Testament als schriftliches und unter Umständen auch öffentlichwendbares Zeugnis nur beschränkte Angaben. Das gilt nun auch, obwohl in geringerem Maße, für die *Taufe*.

Die Evangelien machen die Wichtigkeit der Taufe als Grundlage des christlichen Lebens deutlich, ohne jedoch viel über die Taufe auszuführen. Alle Evangelien berichten die Taufe Jesu als Ausgangspunkt seines öffentlichen Wirkens (Mt 3,13–17; Mk 1,9–11; Lk 3,21–22; Joh

¹⁸ Hier wird das wichtige und bei der Auslegung der neutestamentlichen Schriften oft unterschätzte Problem der «Arkan-Disziplin» angeschnitten. Vgl. dazu auch RGG I, SSpp. 606–608.

¹⁹ Vgl. nochmals dazu: W. RORDORF, op. cit., 187ff.

1,31–34). Jesus hat sich wohl von Johannes dem Täufer taufen lassen, um der Johannes-Taufe mit seiner Person, seinem Leben, Sterben und Auferstehen einen tieferen Sinn zu geben. So entsteht die *christliche* Taufe. Es ist nur natürlich, daß nach Ostern und Pfingsten die «neue» Taufe auf den Namen Jesu Christi²⁰ praktiziert wird. Diesen Sachverhalt bringt ja nun auch der Taufbefehl zum Ausdruck, der vom Auferstandenen erteilt, zunächst an die elf Apostel gerichtet ist und uns im Matthäus-Evangelium überliefert wird: «Darum gehet hin und machet alle Völker zu Jüngern und taufet sie auf den Namen des Vaters und des Sohnes und des Heiligen Geistes...» (Mt 28,19). Auch im sekundären Markus-Schluß (Mk 16,9–20) hebt Jesus die Bedeutung der Taufe hervor. Diese gehört zum Gläubig-Werden und ist mit diesem zusammen die Bedingung für das Gerettet-Werden: «Wer gläubig geworden und getauft worden ist, wird gerettet werden...» (Mk 16,16). Lukas berichtet in seinem Doppelwerk, das Evangelium und Apostelgeschichte umfaßt, das pfingstliche Kommen des Heiligen Geistes und darnach die Pfingstpredigt des Apostels Petrus. Diese spricht die allgemeine Verbindlichkeit der Taufe aus: «Tut Buße, und jeder von euch lasse sich taufen auf den Namen Jesu Christi zur Vergebung der Sünden, so werdet ihr die Gabe des Heiligen Geistes empfangen» (Apg 2,38).

In Sachen «Taufe» übertrifft der Apostel Paulus das bisher Erwähnte. Er entwickelt eine eigentliche Tauftheologie in einigen seiner Briefe, die er an ihm bekannte Gemeinden schreibt. Für die von ihm angesprochenen Gemeinden setzt er voraus, daß in ihnen alle Glieder getauft sind und gerade so den Leib Christi, also die Kirche, mitbilden: «Denn auch wir sind in einem Geist alle zu einem Leib getauft worden, ob Juden, ob Griechen, ob Sklaven, ob Freie, und sind alle mit einem Geist getränkt worden» (1. Kor 12,13). «Denn ihr alle seid Söhne Gottes durch den Glauben an Jesus Christus. Denn ihr alle, die ihr auf Christus getauft worden seid, habt Christus angezogen» (Gal 3,26–27). «Oder wißt ihr nicht, daß wir, die wir auf Christus Jesus getauft wurden, auf seinen Tod getauft worden sind? Wir sind also durch die Taufe auf seinen Tod mit ihm begraben worden, damit, wie Christus durch die Herrlichkeit des Vaters von den Toten auferweckt worden ist, so auch wir in einem neuen Leben wandeln» (Röm 6,3–4). Das ist gewisser-

²⁰ Die Taufe «auf den Namen Jesu Christi» entspricht der ursprünglichen Form; die Taufe «auf den Namen des Vaters, des Sohnes und des Heiligen Geistes» entspricht der überarbeiteten Form, die den Christus-Bezug in den Trinitäts-Bezug eingeordnet hat.

maßen der Rahmen, den Paulus für sich und die von ihm angesprochenen Gemeinden festgelegt weiß. *Innerhalb* dieses Rahmens ist auch die Zurechtweisung des Paulus anzusiedeln; diese richtet sich an die Korinther, mit dem Zweck, diese zu einer würdigeren Abendmahlsfeier zu veranlassen (1. Kor 11,17ff.). Paulus spricht in der Abendmahlsfrage also zu *Getauften*. Das geht auch aus 1. Kor 10,1ff. zusätzlich noch hervor: dieser Text setzt ja die Abfolge Taufe-Abendmahl voraus.

Zusammenfassend kann gesagt werden: gerade die paulinische Theologie ist ihrer Intention nach *Tauftheologie*, weil das Heil in Jesus Christus grundlegend durch die Taufe vermittelt wird! Auch in Briefen aus der paulinischen Schule (Epheser, Kolosser) ist die Tauftheologie sehr präsent. Erwähnung der Taufe oder Anspielung darauf finden sich auch in den meisten andern neutestamentlichen Schriften, bis hin zur Apokalypse.

Die Überprüfung des neutestamentlichen Zeugnisses ergibt: Die Taufe ist der Anfang und die Grundlage christlichen Lebens, anders gibt es solches Leben eben nicht! Damit ist auch die chronologische Abfolge: zuerst Taufe, dann Abendmahl neutestamentlich festgelegt.

Reformation und ihre Wirkungen

Die Reformation wollte die Kirche von den biblischen Quellen her erneuern. Auch die Schriften der Kirchenväter spielten für die Reformation eine wichtige Rolle – eine bedeutendere als gemeinhin angenommen wird²¹. Wenn wir diesen Sachverhalt nun auf die Frage von Taufe und Abendmahl anwenden, ist klar: Die Reformation und die reformatorischen Kirchen mußten im Ganzen übernehmen, was die neutestamentlichen Texte und weiter auch die Kirchenväter vorsahen. Wer innerhalb der reformatorischen Kirchen heute in Sachen Taufe/Abendmahl anders denkt und handelt, setzt sich von den Reformatoren und zugleich auch von den Kirchenvätern und dem Neuen Testament ab! Auf eigene Verantwortung!

Nichtsdestoweniger hat aber die reformatorische Wende auch auf die Frage von Taufe und Abendmahl einen modifizierenden Einfluß ausgeübt! Einen Einfluß allerdings, der erst mit der Zeit, besonders heute, zum Tragen gekommen ist. Wovon ist die Rede? In den Tauf-

²¹ Vgl. hierzu die Schrift von André BENOIT, «L'actualité des Pères de l'Eglise», Neuchâtel 1961.

liturgien, die aus der Alten Kirche stammen, neutestamentliche Wurzeln²² haben und in vielen Kirchen im Wesentlichen erhalten und im Gebrauch geblieben sind, ist der Taufritus mit Dämonenaustreibungen und der Absage des Täuflings (der Paten im Fall der Kindertaufe) an den Teufel und seinen Pomp verbunden. Damit wird auch rituell deutlich gemacht und erlebt, *daß die Taufe einen Herrschaftswechsel bedeutet*. In der Taufe verbindet man sich mit Jesus Christus und hat zuvor die «bösen Herren» verlassen. In der Reformation, insbesondere Calvins und Zwinglis, wird der Taufritus einer Gesundschrumpfung unterzogen, weil zuviele zweitrangige Riten der eigentlichen Taufe im Laufe der Zeit angeklebt worden sind. Dieser Gesundschrumpfung sind auch die Exorzismen und die «Absage an den Teufel» zum Opfer gefallen. Unseres Erachtens ist die «Gesundschrumpfung» hier etwas weit gegangen, denn diese Zusatzriten unterstreichen die *radikale Bedeutung der Taufe* und sichern *deren fundamentalen Charakter*. Wird das Einschneidende der Taufe nicht mehr so kräftig hervorgehoben, kann dieser wichtige Charakterzug auch verloren gehen und vielleicht eines Tages die Taufe ganz wegfallen ... Schwerer als das Vorangehende wiegt wohl die Veränderung im Sakramentsverständnis, welche die Theologie Zwinglis gebracht hat. Obwohl Zwinglis Sakramententheologie von den reformierten Bekenntnisschriften nicht übernommen worden ist²³, hat diese sich im Laufe der Zeit immer wieder einmal bemerkbar gemacht, besonders aber wohl heute! Nach Zwingli gehen (im Prinzip) Gnadengabe und gläubiger Empfang dem Sakramentsvollzug voraus. Dieser hat also eine relativ geringe Bedeutung und kann deshalb auch eines Tages ganz wegfallen ... Es hat also eine *Sakramentserweichung* stattgefunden! Hören wir hierzu noch Zwingli selber! Er sagt in seinem Werk «Rechenschaft des Glaubens» von 1530: «Ich glaube, ja ich weiß, daß alle Sakramente so weit davon entfernt sind, die Gnade zu verleihen, daß sie sie nicht einmal herzubringen oder vermitteln»²⁴. Gegenüberstellend erwähnen wir noch kurz einen Text Calvins aus seinem

²² Vgl. dazu z. B. E. KÄSEMANN, «Eine urchristliche Taufliturgie», in «Exegetische Versuche und Besinnungen», Bd. 1, Göttingen 1964, 34ff.; O. CULLMANN, «Le baptême des enfants et la doctrine biblique du baptême», in «Des sources de l'Evangile à la formation de la théologie chrétienne», Neuchâtel 1969, besonders 142ff.

²³ Vgl. dazu das sehr instruktive Werk von Jan ROHLS: «Theologie reformierter Bekenntnisschriften», Göttingen 1987, 215ff.

²⁴ Huldrich ZWINGLI, «Rechenschaft des Glaubens», Zwingli-Hauptschriften Bd. 11, Zürich 1948, 271.

Werk «Institutio christiana religionis». Dieses Zitat macht schon deutlich, daß Calvin eine andere Sakramententheologie hat und also Zwingli eine extreme Position vertritt: «Denn es besteht hier eine Entsprechung oder ein Gleichnis, und die bilden die sicherste Regel bei den Sakramenten: wir sollen in leiblichen Dingen die geistlichen empfangen (...) (Der Herr) gewährt uns aber auch nicht nur eine Augenweide, indem er uns etwa bloß das äußerliche Schaubild sehen ließe, sondern er führt uns an die Sache selbst heran und bringt das, was er bildlich darstellt, *zugleich* wirkungskräftig zur Erfüllung»²⁵.

Obwohl in den reformierten Bekenntnisschriften die calvinsche Position in Sachen Sakramente einen starken (wenn auch nicht umfassenden) Einfluß ausgeübt hat, ist gerade in den besonders von Zwingli beeinflußten Kirchen Zwinglis ursprüngliche Position nie ganz verschwunden. Diese spricht sich auch im Kommentar zum Zürcher Kirchenbuch aus dem Jahre 1969 aus. Dort heißt es zur Bedeutung der Taufe: «Auch darf man ihr (der Taufe) nicht gewisse geheimnisvolle, innere oder geistige Wirkungen beimessen. Es gibt keine besondere Taufgnade. Die Taufe kann weder die Rechtfertigung noch den Heiligen Geist geben. Sie verleiht nichts»²⁶. Dieses Zitat mag beweisen, daß hier die zwinglische Art der Sakramentserweichung aktualisiert ist. Offenbar bestimmt diese heute das Empfinden mancher Christen in recht großem Maß. Und die Frage stellt sich: Wozu noch die Taufe?

Kantonalkirchen, Kirchenbund, Ökumene

Andere Kantonalkirchen seien vorangegangen, heißt es jetzt in der kirchlichen Presse²⁷. Sie hätten schon vor einiger Zeit in ihren Kirchenordnungen die Zulassung oder Einladung zum Abendmahl für alle (Gottesdienstbesucher) ausgesprochen, ohne die Taufe je als Bedingung zu erwähnen. Der Synodalverband Bern-Jura erfinde also überhaupt nichts Neues. Es ist in der Tat richtig, daß in einigen Kirchenordnungen aus den siebziger und vor allem aus dem Anfang der achtziger Jahre eine

²⁵ Johannes CALVIN, «Unterricht in der christlichen Religion/Institutio christiana religionis», Band III, Buch IV, nach der letzten Ausgabe bearbeitet und übersetzt von Otto Weber, Giessen 1937, 401. (Hervorhebung von uns).

²⁶ «Zürcher Kirchenbuch – Kommentar I. Teil und Einführung zur Gottesdienstordnung», Zürich 1969, 77.

²⁷ Vgl. Anm. 17.

allgemeine Zulassung oder Einladung zum Abendmahl ausgesprochen wird²⁸. Zwei Dinge sind bei dieser Feststellung aber offenbar unerkannt geblieben.

Erstens: Die das Abendmahl betreffenden Aussagen stehen immer sichtbar im Zusammenhang mit der Gemeinde, *deren* Gottesdienst und der Taufe. Das generelle «alle (Gottesdienstbesucher)» ist also in diesem Rahmen zu verstehen!

Zweitens: In den siebziger und anfangs der achtziger Jahre ging es ja bei der Formulierung neuer Abendmahls-Paragraphen um das Einbeziehen einer u. E. erfreulichen, neuen Situation. In den siebziger und achtziger Jahren wurde das Abendmahl für das Christsein und den Gottesdienst im reformierten Bereich wiederentdeckt; diese Wiederentdeckung wurde vor allem dank der «liturgischen Strömungen» und der stärker werdenden ökumenischen Bewegung möglich. Insbesondere begannen die reformierten Kirchen nun auch, Kinder und Jugendliche zum Abendmahl zuzulassen, schon vor der Konfirmation. Auch verzichteten die gleichen Kirchen mehr und mehr auf die peinlichen «Entlassungen». Diese benutzten ja viele auch erwachsene Gemeindeglieder, um sich vor der Abendmahlsfeier aus dem Gottesdienst zu entfernen.

Allen diesen jugendlichen und erwachsenen Gemeindegliedern aber galt ja nun gerade der damals neu in die Kirchenordnungen eingeführte Hinweis: «alle (Gottesdienstbesucher)». Auch sie sollen doch, wenn immer möglich, an den Tisch des Herrn treten und nicht etwa die Flucht ergreifen! Der Rahmen, in dem damals diese Zulassung und Einladung aufkam, war ein anderer als der jetzt von den Bernern²⁹ ins Auge gefaßte. Abschließend sei hierzu bloß noch festgehalten, daß es aber auch Kirchenordnungen neueren Datums gibt, die eine häufige Abendmahlsfeier vorsehen und eindeutig festlegen: «Das Abendmahl ist die Feier, durch welche die Getauften mit allen andern Christen

²⁸ Wir entnehmen der Presse die Angabe der Kirchenordnungen und Verordnungen, an die hier zu denken sei: VS (1972), LU (1973), TG (1978), ZH (1980), GR (1980), AR (1981).

²⁹ Gemeint ist der Synodalverband Bern-Jura; dabei hat es sich gezeigt, daß der zum Kanton Jura gehörige Teil der Synode mit der vorgeschlagenen Abendmahlsregelung nicht einverstanden ist und eine Sonderregelung anstrebt (Nachwirkung der Theologie Calvins!).

unter dem Zeichen von Brot und Wein an Leib und Blut Christi teilhaben»³⁰.

Der Schweizerische Evangelische Kirchenbund (SEK), der ja für die Kantonalkirchen nicht nur eine Dekorationsfunktion hat, befaßte sich mehrmals mit dem Zusammenhang Taufe-Abendmahl. Einige vom SEK herausgegebenen diesbezüglichen Verlautbarungen³¹ wurden speziell noch von der Abgeordneten-Versammlung (den Vertretern der Kantonalkirchen!) gutgeheißen. Alle diese Verlautbarungen gehen in die gleiche Richtung: zum Leben mit und in Christus gehören Taufe und Abendmahl in dieser unumkehrbaren Reihenfolge.

Wir sind oft zu Recht unglücklich oder gar empört, weil die volle gegenseitige Anerkennung der Kirchen und gewisser Einrichtungen in den Kirchen auf sich warten läßt. Wie aber wollen wir Reformierten von den Schwesternkirchen verlangen, unsere Kirchen voll anzuerkennen, haben wir doch die Tendenz, plötzlich umzustoßen, was bisher zur gemeinsamen Erfahrung zählte? Nur auf dem Hintergrund solcher gemeinsamer Erfahrung mit der Taufe war 1973 in der Schweiz deren gegenseitige Anerkennung durch die drei Landeskirchen³² Möglichkeit geworden. Wir Reformierten wünschen zu Recht die volle Anerkennung unseres Abendmahls. Wir wünschen die gegenseitig ausgesprochene eucharistische Gastfreundschaft. Was aber, wenn für uns das Abendmahl nicht mehr von der Taufe getragen wird?

Basilius der Große, Kirchenvater der noch ungeteilten Kirche, predigte: «Dadurch gibt die Schrift zu verstehen, daß der Täufling durch die Taufe mit Gott vereinigt wird, und daß lauteres, himmlisches Licht mit dem Glauben an die Dreifaltigkeit in den Seelen derer aufleuchtet, die sich (der Taufe) nahen»³³.

³⁰ Kirchenordnung der Evangelisch-reformierten Kirche des Kantons Freiburg (1976/1979) 12.

³¹ U. a. hat der Vorstand des SEK im Januar 1982 auf das «Postulat Brönnimann», aufgrund eines Gutachtens der theologischen Kommission, eine von der Abgeordnetenversammlung gutgeheissene Antwort gegeben: diese zeigt die Notwendigkeit der Taufe für die Teilnahme am Abendmahl mit größter Klarheit auf!

³² Der SEK für die ev.-ref. Kantonalkirchen, die christkatholische Kirche und die römisch-katholische Bischofskonferenz.

³³ Vgl. Anm. 6.